



Aus- und Weiterbildungs- programm 2024

Regionalverband Bergisches Land

gültig ab 1. Januar 2024



JOHANNITER



Sicherheit auf Knopfdruck.

Jetzt bestellen!

[Johanniter.de/hausnotruf](https://johanniter.de/hausnotruf)



Der Johanniter-Hausnotruf. Jetzt informieren!

Servicenummer: 0800 88 11 220 (gebührenfrei)

www.johanniter.de/bergischesland



JOHANNITER

Impressum

Herausgeber und Gesamtherstellung:

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Bergisches Land
Wittensteinstraße 53, 42285 Wuppertal
Tel. 0202 28057-0, Fax 0202 28057-149
info.bergischesland@johanniter.de
www.johanniter.de/bergischesland

Verantwortlich für den Inhalt:

Regionalvorstand: Stefan Müller
Redaktion: Michael Neumann
Titelbild: Johanniter
Stand: September 2023



www.facebook.com/johanniter.rv.bergischesland



www.instagram.com/johanniter_bergischesland



Im Verbund der
Diakonie

Herzlich willkommen!

Inhalt

| | |
|----------------------------------|---|
| Ausbilden am Puls der Zeit | 4 |
| Kurs- und Lehrgangsorte | 5 |

Erste Hilfe

| | |
|--------------------------------|----|
| Erste Hilfe Kompakt | 7 |
| Erste Hilfe am Kind | 10 |
| Ersthelfer von morgen | 12 |
| Reanimation für Hebammen | 13 |

Für Beruf und Alltag

| | |
|-------------------------------------|----|
| Notfalltraining in der Praxis | 14 |
| Hygiene-Schulung | 15 |
| Brandschutzhelfer | 16 |
| Kurstermine | 17 |

Sanitäts- und Rettungsdienst

| | |
|--|----|
| First Aid Highway | 18 |
| Ausbildung zum Sanitätshelfer | 19 |
| Ausbildung zum Trainer/zur Trainerin | 20 |
| Allgemeine Geschäftsbedingungen | 23 |

Ausbilden am Puls der Zeit

Helfen kann jeder!

Aus-, Fort- und Weiterbildung sind zentrale Anliegen der Johanniter – nicht nur um ihr eigenes soziales Engagement professionell und nachhaltig leisten zu können. Vielmehr soll jeder Mensch seinen bestmöglichen Beitrag in die Gemeinschaft einbringen können, soll würdig und erfüllt teilhaben am Leben.

Einer der Bildungsschwerpunkte liegt dabei auf einer Kernkompetenz der Johanniter, die tagtäglich dazu beiträgt, Leben zu retten: der Ersten Hilfe. Die Erste-Hilfe-Kurse

der Johanniter gliedern sich in mehrere Bereiche: Der erste umfasst Kurse, die den Verletzten oder den Ort der Verletzung in den Mittelpunkt stellen, zum Beispiel Erste Hilfe am Kind, Erste Hilfe am Tier oder Outdoor-Erste-Hilfe. Andere Lehrgänge richten sich an spezifische Zielgruppen wie Führerscheinanwärter, Betriebshelfer, Motorradfahrer, Schüler, Senioren oder Menschen mit Behinderungen. Insgesamt haben die Johanniter mehr als ein Dutzend maßgeschneiderte Erste-Hilfe-Kursarten im Angebot.

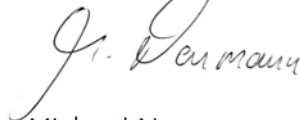


© Dirk Mertens

Rund 1 000 Menschen lassen sich bundesweit täglich bei den Johannitern in Erster Hilfe ausbilden. Dort lernen sie, wie man in Notsituationen mit einfachen Handgriffen Leben retten kann.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Durchblättern unserer Ausbildungsbroschüre und freuen uns, Sie bald in einem oder auch in mehreren Kursen der Johanniter begrüßen zu dürfen!

Herzlichst Ihr



Michael Neumann
Regionalausbildungsleiter

Kurs- und Lehrgangsorte

Geschäftsstelle Wuppertal

Wittensteinstraße 53
42285 Wuppertal-Unterbarmen

Dienststelle Solingen

Dönhoffstraße 7 a
42655 Solingen

Dienststelle Remscheid

Steinberger Straße 38
42855 Remscheid

Dienststelle Ratingen

Kölner Straße 16
40885 Ratingen

Dienststelle Hilden

Düsseldorfer Straße 38
40721 Hilden

Grundsätzlich schulen wir Sie in unseren diversen Aus- und Weiterbildungsangeboten in allen unseren Dienststellen. Nach Rücksprache können die Kurse auch in Ihren Räumen stattfinden.

Information und Anmeldung

Tel. 0800 28057-18 (gebührenfrei)
ausbildung.bergischesland@johanniter.de

Alle Kurse können online gebucht werden!
www.johanniter.de/az-bergischesland

Qualitätsmanagement

Die Johanniter-Ausbildung ist vom TÜV-Rheinland nach DIN ISO EN 9001:2015 zertifiziert und unterliegt somit laufenden Qualitätskontrollen und -verbesserungen.



ISO 9001:2015
Management
System

www.tuv.com
ID 9105039066

Erste-Hilfe-Kurse

Grundkurs und Fortbildung

Bei einem Unfall ist keine Zeit, sich lange Gedanken zu machen, was zu tun ist. Handgriffe müssen prompt und hundertprozentig sitzen, die richtige Reaktion ist entscheidend. Deshalb lernen Sie in unserem Erste-Hilfe-Kurs, wie Sie auch mit einfachen Mitteln effektiv helfen können. Damit Ihre Kenntnisse immer auf dem aktuellen Stand sind, empfehlen wir Ihnen spätestens alle zwei Jahre den Besuch einer Erste-Hilfe-Auffrischung.

Lernkonzept

Die Inhalte werden Ihnen mit dem speziell entwickelten Johanniter-Lernkonzept vermittelt: modern, dynamisch und interaktiv. Statt Frontalunterricht zu geben, nehmen Sie unsere Ausbilder mit auf die Reise zu sechs Lern-Inseln: Das sind praktische Leitsymptome, die Ihnen helfen, sich spezifische Erste-Hilfe-Maßnahmen einfach und nachhaltig einzuprägen – unter anderem mittels praktischer Übungen und Gruppenaufgaben. Spielerische Elemente lockern den Kurs zudem weiter auf.

| Kursdauer | Teilnahmegebühr |
|-----------|--------------------|
| 8 Stunden | 65 Euro/Teilnehmer |



Einsatz für verschiedene Bereiche

Hinweis: Sollte ihr letzter Erste-Hilfe-Kurs **länger als 24 Monate** zurückliegen, sollten Sie einen Grundkurs besuchen.

Sollte ihr letzter Erste-Hilfe-Kurs **nicht länger als 24 Monate** zurückliegen, sollten Sie eine Erste-Hilfe-Fortbildung besuchen.

Kurs Einsatz

Grundkurs

Erste-Hilfe-Nachweis für folgende **Führerscheine**
PKW, Motorrad, LKW mit mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht, Personenbeförderung (Mietwagen, Taxi, KOM), Gefahrguttransporte (ADR, Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 und D1E).

Erste-Hilfe-Nachweis für folgende **Bereiche**
Für angehende Sport-, Übungs-, Gruppen- und Jugendleiter, für Segelscheine, Alltagshilfen, Medizin- und Lehramtsstudium, die Zulassung zum Physikum und vieles mehr ist die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs Pflicht.

Erste-Hilfe-Nachweis für **Betriebshelfer**
Fünf bis zehn Prozent aller Mitarbeiter in Betrieben und Unternehmen müssen laut gültigen Unfallverhütungsvorschriften zum Betriebshelfer ausgebildet sein. Wir bilden Ihre Mitarbeiter kostenfrei und vorschriftsgemäß zu Betriebshelfern aus. Die individualisierten Lehrgänge finden in der Regel in den Schulungsräumen der Johanniter statt. Die Ausbildung kann aber auch im Betrieb vor Ort stattfinden. Hinweis: Sollte ihr letzter Erste-Hilfe-Kurs weniger als 24 Monate zurückliegen, sollten Sie eine Erste-Hilfe-Fortbildung besuchen.

Fortbildung

Erste-Hilfe-Nachweis für **Betriebshelfer**
Der Kurs dient zur Aktualisierung der Kenntnisse von ausgebildeten Betriebshelfern. Die Kosten übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen die Berufsgenossenschaft.

| Kursdauer | Kurszeiten | Teilnahmegebühr |
|-----------------------|-------------------|------------------------|
| 9 UE zu je 45 Minuten | 09:00 – 17:00 Uhr | 65 Euro/Teilnehmer |

Grundkurs

| Termine 2024 | Remscheid (samstags) | Solingen (samstags) | Wuppertal (samstags) | Wuppertal (mittwochs) | Ratingen (montags) | Ratingen (samstags) | Hilden (samstags) |
|-------------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Jan | 06.01. | 06.01. | 06.01. 20.01. | 10.01. | 15.01. | 06.01. | 27.01. |
| Febr | 03.02. | 03.02. | 03.02. 17.02. | 14.02. | 19.02. | 03.02. | 24.02. |
| März | 02.03. | - | 02.03. 16.03. | 13.03. | 18.03. | 02.03. | 23.03. |
| Apr | 06.04. | 06.04. | 06.04. 20.04. | 10.04. | 15.04. | 06.04. | 27.04. |
| Mai | 04.05. | 04.05. | 04.05. 18.05. | 15.05. | 13.05. | 04.05. | 25.05. |
| Juni | 01.06. | 01.06. | 01.06. 15.06. | 12.06. | 17.06. | 01.06. | 22.06. |
| Juli | 06.07. | 06.07. | 06.07. 20.07. | 10.07. | 15.07. | 06.07. | 27.07. |
| Aug | 03.08. | 03.08. | 03.08. 17.08. | 14.08. | 12.08. | 03.08. | 24.08. |
| Sep | 07.09. | - | 07.09. 21.09. | 11.09. | 16.09. | 07.09. | 28.09. |
| Okt | 05.10. | 05.10. | 05.10. 19.10. | 09.10. | 14.10. | 05.10. | 26.10. |
| Nov | 02.11. | 02.11. | 02.11. 16.11. | 13.11. | 11.11. | 02.11. | 23.11. |
| Dez | 07.12. | 07.12. | 07.12. | 11.12. | 09.12. | 07.12. | - |



Fortbildung

| Termine 2024 | Remscheid (samstags) | Solingen (samstags) | Wuppertal (mittwochs) | Wuppertal (samstags) | Ratingen (mittwochs) |
|-------------------------|---------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Jan | 27.01. | - | 03.01. | 27.01. | 17.01. |
| Febr | - | - | 07.02. | 24.02. | 21.02. |
| März | 23.03. | - | 06.03. | 23.03. | 20.03. |
| Apr | - | 27.04. | 03.04. | 27.04. | 17.04. |
| Mai | 25.05. | - | 08.05. | 25.05. | 15.05. |
| Juni | - | - | 05.06. | 22.06. | 19.06. |
| Juli | 27.07. | - | 03.07. | 27.07. | 17.07. |
| August | - | 26.08. | 07.08. | 24.08. | 14.08. |
| September | 28.09. | - | 04.09. | 28.09. | 18.09. |
| Oktober | - | 26.10. | 02.10. | 26.10. | 16.10. |
| November | 23.11. | - | 06.11. | 23.11. | 13.11. |
| Dezember | - | - | 04.12. | 14.12. | 11.12. |

Inhouse-Schulungen

Unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Teilnehmerzahl im Kurs wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 750 € pro Kurs und Ausbildungstag erhoben. Bei Vorlage eines mit der Berufsgenossenschaft abrechenbaren Teilnehmerformulars wird der derzeitige Erstattungsbetrag in Höhe von 42,00 € pro Teilnehmer von der zu entrichtenden Pauschalgebühr abgezogen.

Erste Hilfe am Kind / Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Wussten Sie, dass es erhebliche Unterschiede zwischen der Ersten Hilfe an Erwachsenen und der Ersten Hilfe an Kindern gibt? Um erwachsene Menschen auf solch eine Situation vorzubereiten, bieten die Johanniter eine Spezialausbildung an: Mit einem eintägigen Kurs vermitteln wir Eltern, Großeltern, Erziehern, Lehr- und Kindergartenpersonal sowie allen weiteren Interessierten, wie sie in Notfällen, bei denen Kinder betroffen sind, richtig reagieren können. Anhand von Spezialpuppen lernen die Teilnehmer, wie sie im Ernstfall vorgehen müssen. Wir vermitteln neben Fertigkeiten der Ersten Hilfe auch Kenntnisse typischer Kinderkrankheiten sowie Anzeichen eines akuten Notfalls. Einen Schwerpunkt legen wir auf Störungen der Atmung, darunter Keuchhusten, Asthma, Kehlkopfentzündung und Pseudokrupp. Diese gravierenden Beschwerden treten bei Kindern immer häufiger auf und bedürfen im Ernstfall sofortiger Hilfe. Auch mit Knochenbrüchen, Kopfverletzungen, Vergiftungen, Verbrennungen, Bewusstlosigkeit und mit Störungen des Herz-Kreislauf-Systems beschäftigen wir uns intensiv.

Neben unseren festen Terminen bieten wir für Gruppen individuelle Kursdaten an individuellen Orten an. Vielleicht fragen Sie einmal in Ihrem Verwandten- und Bekanntenkreis oder im Kindergarten nach, ob dort Bedarf besteht? Die Johanniter kommen Ihnen bei Ihren Wünschen gern entgegen.

| Kursdauer | Kurszeiten | Teilnahmegebühr |
|-----------------------|-------------------|--|
| 9 UE zu je 45 Minuten | 09:00 -17:00 Uhr | 65 Euro/Teilnehmer 100 Euro gesamt für zwei Personen im selben Haushalt lebend |



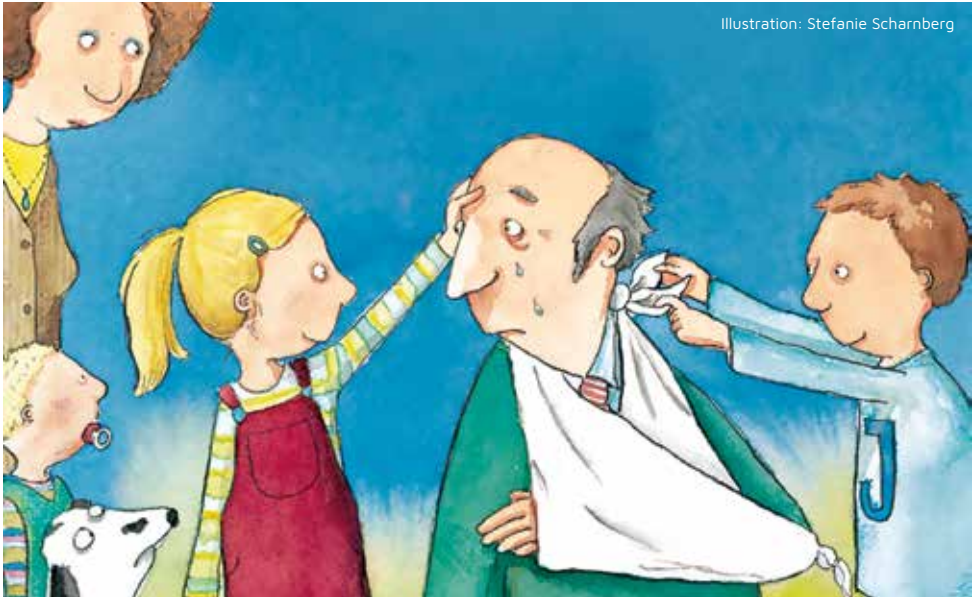
Foto: Hai Nguyen Tien auf Pixabay



| Termine 2024 | Remscheid (sonntags) | Solingen (sonntags) | Wuppertal (samstags) |
|---------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| Januar | 21.01. | - | 13.01. |
| Februar | - | - | 10.02. |
| März | 17.03. | - | 09.03. |
| April | - | 14.04. | 13.04. |
| Mai | 12.05. | - | 11.05. |
| Juni | - | 16.06. | 08.06. |
| Juli | 14.07. | - | 13.07. |
| August | - | - | 10.08. |
| September | 15.09. | - | 14.09. |
| Oktober | - | 13.10. | 12.10. |
| November | 17.11. | - | 09.11. |
| Dezember | - | - | 14.12. |

Inhouse-Schulungen

Unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Teilnehmerzahl im Kurs wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 750 € pro Kurs und Ausbildungstag erhoben. Bei Vorlage eines mit der Berufsgenossenschaft abrechenbaren Teilnehmerformulars wird der derzeitige Erstattungsbetrag in Höhe von 42,00 € pro Teilnehmer von der zu entrichtenden Pauschalgebühr abgezogen.



Ersthelfer von morgen

Unsere Unterrichtsreihe „Ersthelfer von morgen“ bieten wir für Grundschul Kinder der dritten und vierten Klassen an. Darin sensibilisieren wir die jungen Menschen spielerisch für Gefahren im Alltag und bringen ihnen einfache Fertigkeiten der Ersten Hilfe bei, die sie schnell verinnerlichen können. Dazu gehören etwa stabile Seitenlage, Versorgung von Knochenbrüchen und blutenden Wunden, Vorgehen bei Bewusstlosigkeit, das Absetzen eines Notrufs, eben: Helfen in allen Notlagen.

Die jungen Helfer in spe arbeiten mit kindgerechten Medien, treten bei Rollenspielen in Aktion, lösen Rätselaufgaben und sammeln erste Kontakte zu einer Hilfsorganisation. „Ersthelfer von morgen“ ist eine spannende, abwechslungsreiche Ausbildung und daher für viele Kinder ein besonderes Erlebnis. Der Schirmherr unserer Reihe ist der renommierte Hamburger Kinderliedermacher Rolf Zuckowski.

Kursdauer

6 Unterrichtsstunden

Teilnahmegebühr

12 Euro pro Teilnehmer

Termine

auf Anfrage

Reanimation für Hebammen

Notfälle im Säuglingsalter stellen für alle Beteiligten eine hohe Belastung und Herausforderung dar. Wir zeigen, dass die Maßnahmen leicht zu lernen sind und im Notfall somit adäquat geholfen werden kann. Dabei geht es um den Zeitraum wenige Stunden vor der Geburt bis wenige Stunden nach der Geburt. Der Umgang mit dem Automatischen Externen Defibrillator (AED) wird gezeigt.



Foto: Pixabay

Die Fortbildung umfasst folgende Inhalte:

- Situatives Vorgehen bei der Mutter
- Altersgerechtes Vorgehen beim Säugling
- Herz-Lungen-Wiederbelebung bei Säuglingen
- Fallbeispiele
- Überprüfung der Vitalfunktionen
- Herz-Lungen-Wiederbelebung bei der Mutter inkl. AED

Anerkennung



Die Fortbildung wird Ihnen mit sechs Fortbildungsstunden nach § 17 Hebammenberufsordnung anerkannt, eine Anerkennung des Dozenten Herr Winfried Pesch vom Gesundheitsamt liegt vor. Unser Fortbildungsangebot können Sie ebenfalls unter dem Menüpunkt „Fortbildung“ innerhalb der Internetpräsenz des Landesverbands der Hebammen NRW e.V. www.hebammen-nrw.de einsehen.

| Kursdauer | Teilnahmegebühr | max. Teilnehmeranzahl | Termine |
|------------------|--------------------|-----------------------|-------------|
| 10:00- 14:30 Uhr | 65 Euro/Teilnehmer | 15 Personen | auf Anfrage |

Notfalltraining in der Praxis

Ein Notfall entsteht schnell, plötzlich und überall. Er wirft alle Routine und Abläufe in der Praxis bei Arzt oder Zahnarzt über Bord. Nun gilt jede Sekunde: Was ist zu tun? Notfallnummer und parallel die Erste Hilfe am Patienten? Wo ist der Notfallkoffer? Wer macht was im Notfall? Läuft im Notfall in der Praxis alles reibungslos ab? Wann haben Sie das letzte Mal in Ihrer Praxis geübt? Die Johanniter empfehlen eine ein- oder mindestens zweijährliche Auffrischung der Reanimationskenntnisse in einem Notfalltraining in der Praxis.

Notfalltraining im eigenen Praxisumfeld

Das Notfalltraining wird auf das Praxisteam und dessen Bedürfnisse angepasst. Ein Notfalltraining umfasst mindestens vier Zeitstunden – am besten in der eigenen Praxis, ganz auf die individuelle Situation vor Ort bezogen. Vom Kreislaufkollaps über Herzinfarkt bis zur allergischen Reaktion: Notfallmanagement und Einzelmaßnahmen werden intensiv geschult. Unter Anleitung unserer praxiserfahrenen Lehrkraft erhalten Sie im Notfalltraining die Sicherheit, um im Notfall in Ihrer Praxis ruhig und richtig zu handeln. Ein Anruf genügt: Nennen Sie Zeit und Ort für Ihr Notfalltraining in der Praxis – wir stimmen uns mit Ihnen ab und übernehmen die komplette Organisation.

| Kursdauer | Teilnahmegebühr | Termine |
|---------------|--------------------|-------------|
| 4 Zeitstunden | 450 Euro je Gruppe | auf Anfrage |



Foto: Jan Dommel



Hygiene-Schulung

Was sind krankmachende Keime? Wie vermehren sie sich? Wie infiziert man sich an pathogenen Keimen? Diese und noch viele weitere Fragen werden in den Johanniter-Hygiene-Schulungen geklärt. Krankmachende Bakterien, Viren und Pilze sind für das menschliche Auge nicht zu erkennen. Gegenstände, Kleidung, aber auch Hände sehen augenscheinlich sauber aus, sind aber in den meisten Fällen nicht wirklich rein.

Daher ist es besonders wichtig, gerade Mitarbeiter im Gesundheitswesen für diese Problematik zu sensibilisieren. Denn in Arztpraxen, Krankenhäusern, Seniorenheimen oder in der ambulanten Pflege ist die Wahrscheinlichkeit, auf gefährliche Krankheitserreger zu stoßen, unvergleichlich höher als in anderen Bereichen. Daher sind regelmäßige Schulungen in diesem Bereich unabdingbar, um zu erkennen, dass man die sogenannte „Infektionskette“ so oft wie möglich durchbrechen muss und hierzu die richtige Technik und die richtigen Mittel anwenden kann. Dieses kann teilweise durch kleine Maßnahmen, wie Hände- und Kontaktflächendesinfektion, erreicht werden.

Die Schulungen werden für Mitarbeitende in Arztpraxen, Krankenhäusern, ambulanter Pflege und Senioreneinrichtungen angeboten.

| Kursdauer | Teilnahmegebühr | Termine |
|------------------|------------------------|----------------|
| 3 Zeitstunden | 10 Euro/Teilnehmer | auf Anfrage |

Brandschutzhelfer

Die Johanniter bilden betriebliche Brandschutzhelferinnen und -helfer entsprechend der Vorgaben der Berufsgenossenschaften aus. Per Gesetz ist jedes Unternehmen verpflichtet, mindestens 5% der anwesenden Beschäftigten zu Brandschutzhelfern und -helferinnen auszubilden und als solche zu benennen.

Die Johanniter bereiten Ihre Mitarbeitenden in einer praxisorientierten Brandschutzhelferausbildung umfassend auf ihre Aufgaben und das Einsatzgebiet vor. Die Schulung vermittelt Grundzüge des Brandschutzes und die Organisation des betrieblichen Brandschutzes. Es wird über die Gefahren durch Brände aufgeklärt und das richtige Verhalten im Brandfall und bei der Evakuierung geübt. Auch die praktische Ausbildung im Umgang mit Feuerlöschern ist Teil unserer Brandschutzhelferausbildung. Der Lehrgang entspricht den Vorgaben der DGUV Information 205-023 und der ASR A2.2. und sollte alle 3-5 Jahre im Unternehmen durchgeführt werden.

Inhalte des Brandschutzhelfer-Lehrgangs (inkl. Evakuierungshelfer):

- Grundzüge des Brandschutzes und betriebliche Brandschutzorganisation
- Gefahren durch Brände und richtiges Verhalten im Brandfall
- Aufgaben und Besonderheiten während der Evakuierung (Modul: Evakuierungshelfer)
- theoretische und praktische Feuerlöschausbildung



Foto: Lichtbildbude

Kurstermine

Brandschutzhelferausbildung inklusive Evakuierungshelfer

| Kursdauer | Teilnahmegebühr | Seminarort |
|----------------------------------|---------------------|---|
| 5 Stunden 09:00 bis 14:00 Uhr | 120 € pro Person | Bei den Johannitern oder als Inhouse-Schulung |
| Termine 2024 | Solingen (freitags) | Ratingen (freitags) |
| Jan | - | 26.01. |
| Febr | 09.02. | 23.02. |
| März | 08.03. | 22.03. |
| Apr | 12.04. | 26.04. |
| Mai | 10.05. | 24.05. |
| Juni | 14.06. | 28.06. |
| Juli | 12.07. | 26.07. |
| August | 09.08. | 30.08. |
| September | 13.09. | 27.09. |
| Oktober | 11.10. | 25.10. |
| November | 15.11. | - |
| Dezember | - | - |

Inhouse-Schulungen

Gerne kommen wir auch nach Vereinbarung zu individuellen Schulungsterminen in Ihr Unternehmen. Unsere Trainer/-innen bringen zur Ausbildung ein spezielles Fahrzeug mit, das mit allen Materialien, die zur Brandschutzhelfer-Ausbildung benötigt werden, ausgestattet ist. Vor Ort werden keine weiteren Ressourcen benötigt.

Für jeden Kurs gibt es eine **Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen.**

Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 20 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl wird die Differenz in Rechnung gestellt.



First Aid Highway

Praxisorientierter Erste-Hilfe-Kurs für Motorradfahrer

Der Kurs startet mit einem Theorie-Teil, in dem Erste-Hilfe-Grundlagen für Motorradfahrer vermittelt werden. Danach werden in einer gemeinsamen Ausfahrt durchs bergische Land verschiedene Praxisstationen angefahren. Hier kann das Gelernte unter realistischen Bedingungen trainiert werden.

Die Lernziele des Kurses sind:

- die eigene Gefährdung in Notsituationen einschätzen und adäquate Schutzmaßnahmen einleiten
- einen Notruf richtig und vollständig absetzen
- die Unfallstelle adäquat absichern
- Verunglückte aus einem Gefahrenbereich retten
- Basismaßnahmen der Ersten Hilfe sicher anwenden

| Kursdauer | Teilnahmegebühr | Termine | Seminarort |
|----------------------------------|-----------------|------------------|--|
| 8 Stunden 09:00 bis 17:00 Uhr | 75 € pro Person | 29.06. 31.08. | Dienststelle Solingen Dönhoffstraße 7a, 42655 Solingen |

Ausbildung zum Sanitätshelfer

Im Notfall fachmännisch helfen, gesundheitsbedrohende Gefahren frühzeitig richtig einschätzen und kompetent reagieren: In 48 Unterrichtseinheiten werden die Kenntnisse und Fertigkeiten der Ersten Hilfe erweitert und vertieft. Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zum Rettungshelfer, Rettungssanitäter, Rettungsassistenten und zum Ausbilder der Ersten Hilfe zu beginnen. Sanitätshelfer sind unter anderem auf kleinen und großen Veranstaltungen im Einsatz, versorgen und betreuen bis zu einem gewissen Grad Patienten.

| Kursdauer | Kurszeiten | Teilnahmegebühr |
|-------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| 48 Unterrichtseinheiten | samstags/sonntags 09:00-17:00 Uhr | 250 Euro/Teilnehmer |

Termine Sankurs 2024

| | | | | | |
|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Kurs 1 | 17.02. | 18.02. | 24.02. | 25.02. | 09.03. |
| | 10.03. | 16.03. | 17.03. | 23.03. | |
| Kurs 2 | 10.08. | 11.08. | 27.08. | 18.08. | 24.08. |
| | 25.08. | 07.09. | 08.09. | 14.09. | - |



Foto: Thomas Halemba

Fortbildung für Rettungsdienstpersonal

Für Rettungshelfer, -sanitäter und -assistenten ist regelmäßige Weiterbildung in einem jährlichen Umfang von mindestens 30 Stunden vorgeschrieben (§ 5, Absatz 4 des Rettungsgesetzes Nordrhein-Westfalen). Unsere Angebotspalette ist vielfältig.

Kursdauer

7,5 Zeitstunden

Teilnahmegebühr

50 Euro/Teilnehmer

Termine

auf Anfrage

Teilnahmegebühr



Für Mitarbeiter der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. im Regionalverband Bergisches Land ist diese Fortbildung kostenlos.



Foto: Lichtbildbude



Foto: Lichtbildbude

Ausbildung zum Trainer/zur Trainerin

Sie sind engagiert, interessieren sich für die Dienste am Mitmenschen und können andere mit ihrer Begeisterung für hilfreiches Fachwissen mitreißen? Und Sie haben bereits eine Ausbildung zum Sanitätshelfer absolviert oder planen, dies zu tun? Dann kommen Sie zu den Johannitern!

Bei uns können Sie sich sowohl zum Sanitätshelfer ausbilden lassen als auch anschließend selbst Trainer in der Breitenausbildung werden. Sie haben die Möglichkeit, unterschiedliche pädagogische Lehrgänge zu besuchen und im Anschluss Inhalte weiter zu vermitteln, sowohl unseren Helfern als auch der Bevölkerung. Unser vielschichtiges Ausbildungsangebot umfasst alle Kurse dieser Broschüre sowie Lehrgänge des Katastrophenschutzes.

Kursdauer

56 Unterrichtseinheiten

Teilnahmegebühr

auf Anfrage

Seminarort

Johanniter-Akademie Münster

Die Kurstage finden in der Regel samstags und sonntags statt.

Absicherung von Unfallstellen

Ratschläge für Verkehrsteilnehmer

1. Unfallstelle absichern

- Warnblinkanlage einschalten
- Positionierung des eigenen Fahrzeugs bedenken
- Räder in Richtung Straßenrand einschlagen
- Bei Dunkelheit Fahrzeugbeleuchtung eingeschaltet lassen
- Fließenden Verkehr und mögliche Fluchtwege beachten
- Warnweste oder Warnjacke anlegen
- Vom Verkehr abgewandt aussteigen
- Ein geöffneter Kofferraum signalisiert: „Hab Acht!“
- Zusätzliche Personen an den Straßenrand/hinter die Leitplanke bringen, Eigenschutz bedenken
- Warndreieck und möglichst Faltkegel aufstellen (50 m innerorts, 100 m auf Landstraßen, 150 – 200 m auf Autobahnen), wenn möglich hinter der Leitplanke mit aufgeklapptem Warndreieck dem Verkehr entgegengehen
- Warndreiecke vor Kurven und Kuppen aufstellen
- Wenn möglich neben, nicht zwischen den Fahrzeugen bewegen

2. Unfallüberblick verschaffen

- Verunfallte Personen ansprechen; wenn möglich, Personen aus dem verunfallten Fahrzeug hinter der Leitplanke/am Straßenrand in Sicherheit bringen
- Bei Verletzten den Rettungsdienst (112), ansonsten die Polizei (110) benachrichtigen. Europaweiter Notruf ist die 112.
Auf W-Fragen konzentrieren:
Wo ist es passiert? Was ist passiert?
Wie viele Verletzte? Welche Art von Verletzungen?
Wer meldet den Unfall?
- **Wichtig:** Nicht auflegen, auf Rückfragen warten!
- Verletzte versorgen
- Keinesfalls im Auto auf die Hilfskräfte warten

Kleine Tipps, große Wirkung.
www.johanniter.de/absicherung



JOHANNITER

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Breitenausbildung der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Stand 1. Dezember 2022

1. Geltungsbereich

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten bundesweit für alle Kurs- und Ausbildungsangebote (inkl. E-Learning-Kurse) der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Lützowstrasse 94, 10785 Berlin, Telefon: +49 30 26997-0, Telefax: +49 30 26997-444, E-Mail: info@johanniter.de (im Folgenden „JUH“ genannt).
- b. Die AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern (im Folgenden „Teilnehmer“ oder „Vertragspartner“ genannt) als auch gegenüber Unternehmen i. S. v. § 14 BGB (im Folgenden „Unternehmen“ oder „Vertragspartner“ genannt), die für ihre Mitarbeitenden betriebliche Ausbildungsveranstaltungen buchen. Gelten in diesen AGB unterschiedliche Regelungen für Verbraucher und Unternehmen, wird dies in der jeweiligen Klausel differenziert dargestellt.
- c. Abweichende Bestimmungen oder AGB einer Vertragspartei erkennt die JUH nicht an, es sei denn, sie hat zuvor ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Anmeldung/Zustandekommen des Vertrages

- a. Die Darstellung der Kurs- und Ausbildungsangebote auf der Website der JUH stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern einen unverbindlichen Veranstaltungskatalog. Veranstalter und Vertragspartner ist die JUH unter zusätzlicher Benennung der jeweiligen Verbandsgliederung (Ortsverband, Kreisverband, Regionalverband, Bundesverband).
- b. Die Anmeldung für ein Kurs- oder Ausbildungsangebot in Präsenz kann mündlich, schriftlich, per Fax, durch E-Mail oder unter Verwendung des Anmeldeformulars auf der Homepage des JUH erfolgen. Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer oder ganzer Teilnehmergruppen sowie die Buchung einer Inhouse-Ausbildungsveranstaltung sein. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- c. Erfolgt die Anmeldung über E-Mail, Fax oder Telefon, kommt der Vertrag zustande, wenn die JUH die Annahme des Buchungsantrages schriftlich, in Textform (E-Mail) oder durch Übersendung einer Rechnung bestätigt hat oder der Teilnehmer bei einer Online-Buchung den in der Bestätigungs-E-Mail enthaltenen Link durch Mausclick bestätigt. Eine Zahlungsaufforderung erfolgt auch bei der Mitteilung der Bankdaten an den Teilnehmer.
- d. Bestellungen von E-Learning-Kursen können ausschließlich im Online-Shop der JUH vorgenommen werden. Hier erscheint nach dem Durchlaufen aller erforderlichen Schritte eine Zusammenfassung der gemachten Angaben, damit die Eingaben überprüft werden können. Sollte ein Fehler enthalten sein, kann über den Zurück-Pfeil die Eingabe korrigiert werden. Durch Klicken der Schaltfläche „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ wird eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen E-Learning-Kurse abgegeben. Der Teilnehmer erhält unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung eine elektronische Bestätigung seiner Bestellung. Die Bestellbestätigung stellt die Annahme des Bestellangebots des Teilnehmers dar.
- e. Buht ein Unternehmen für einen oder mehrere seiner Mitarbeitenden eine betriebliche Ausbildungsveranstaltung oder eine Inhouse-Ausbildungsveranstaltung, deren Entgelte über einen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften bzw. Unfallkassen) abgerechnet werden sollen, muss der Anmeldung das entsprechende Formular des Unfallversicherungsträgers (inkl. ggf. erforderlicher Genehmigungen, Kostenübernahmeerklärungen und/oder Gutscheinen des Unfallversicherungsträgers) ausgefüllt beigelegt werden, spätestens jedoch zu Kursbeginn an die JUH übergeben werden.
- f. Die JUH ist berechtigt, mit der Erfüllung der übernommenen Ausbildungsverpflichtungen Dritte zu beauftragen.

- g. Der Vertragsschluss steht ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

3. Zahlungsarten und -bedingungen

- a. Für die Kurs- und Ausbildungsveranstaltungen gelten die jeweils aktuellen Preisangaben der JUH, die bei der Buchung ausgewiesen werden. Die Preise sind Endpreise, das heißt, sie beinhalten eine ggf. anfallende Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe und sonstige Preisbestandteile.
- b. Grundsätzlich bietet die JUH folgende Zahlverfahren an:
- SEPA-Lastschriftverfahren
 - Kreditkarte (Giro/Mastercard)
 - PayPal
- Bei Buchungen von E-Learning-Kursen über den Online-Shop der JUH stehen ausschließlich die Zahlungsmittel Kreditkarte und PayPal zur Verfügung.
- c. Die Zahlungen per SEPA-Lastschriftverfahren und Kreditkarte erfolgen über unseren Zahlungsdienstleister ADYEN N.V., Simon Carmiggelstraat 6-50, 1011 DJ Amsterdam, der die von Ihnen angegebenen Zahlungsdaten in unserem Auftrag zum Zweck der Zahlungsabwicklung verarbeitet. Wenn Sie sich für eine Zahlung über SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte entscheiden, gelten jeweils die Zahlungs- und Datenschutzbestimmungen von ADYEN. Bei Auswahl der Zahlungsart PayPal erfolgt die Zahlungsabwicklung über die PayPal (Europe) S.à.r.l. et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal L-2449, Luxemburg (nachfolgend "PayPal" genannt). Wenn Sie PayPal als Zahlungsmethode wählen, werden Ihre für den Bezahlvorgang erforderlichen Daten automatisch an PayPal übermittelt. Hier gelten die Zahlungs- und Datenschutzbestimmungen von PayPal.
- d. Bei Buchungen durch einen Verbraucher kann vereinbart werden, dass das Entgelt auch in der Kurs- oder Ausbildungsveranstaltung an die jeweilige Kursleitung in bar oder – falls von der JUH angeboten – per Kartenlesegerät gezahlt wird.
- e. Entgelte für Kurs- und Ausbildungsveranstaltungen, die von Unternehmen gebucht werden, sind sofort nach Zugang der Rechnung fällig, sofern nicht eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
- f. Sollen Entgelte durch einen Unfallversicherungsträger übernommen und direkt zwischen der JUH und dem Unfallversicherungsträger abgerechnet werden, muss das Unternehmen die hierfür erforderlichen Unterlagen fristgerecht bei der JUH gemäß Ziffer 2e einreichen. Liegen die Voraussetzungen für eine Abrechnung bis zum Zeitpunkt der Durchführung der Veranstaltung nicht vor oder lehnt der Unfallversicherungsträger aus Gründen, die die JUH nicht zu vertreten hat, eine (volle) Kostenübernahme ab (z. B. wenn Teilnehmende die vorgesehene Mindestteilnahmezeit nicht erfüllt haben), stellt die JUH dem Unternehmen die Zahlung der (Teil-) Entgelte in Rechnung.

4. Stornierung/Rücktritt

- a. Die JUH räumt dem Vertragspartner ein jederzeitiges Rücktrittsrecht für Kurs- bzw. Ausbildungsveranstaltungen durch Erklärung einer Stornierung ein. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag hat die JUH Anspruch auf eine pauschale Entschädigung nach folgenden Bestimmungen:
- b. Der Rücktritt muss gegenüber der JUH in Textform (z. B. per E-Mail) erklärt werden. Für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Rücktrittserklärung kommt es auf deren Zugang bei der JUH an.
- c. Tritt die Vertragspartei bzw. der Teilnehmer innerhalb von 8 - 13 Tagen vor Beginn der Kurs- bzw. Ausbildungsveranstaltung zurück, so wird eine Bearbeitungs-pauschale in Höhe von 25 % des jeweiligen Entgelts für die konkrete Kurs- bzw. Ausbildungs-

veranstaltung fällig, tritt er 4 - 7 Tage vor dem Beginn der Kurs- bzw. Ausbildungsveranstaltung zurück, beträgt die Bearbeitungs- pauschale 50 % des jeweiligen Entgelts für die konkrete Kurs- bzw. Ausbildungsveranstaltung, Vertragspartner, die noch kurzfristiger zurücktreten, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Die Bearbeitungs- pauschale wird nicht in Rechnung gestellt, wenn ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt wird.

- d. Erfolgte die Buchung durch ein Unternehmen für mehrere seiner Mitarbeitenden und wird durch die Stornierung die vertraglich vereinbarte Mindestteilnehmerzahl unterschritten, bleibt die Zahlungsverpflichtung für die Anzahl an Teilnehmern bestehen, die die Mindestteilnehmerzahl unterschreiten. Für Mitarbeitende des Unternehmens mit einer Kostenübernahme durch den Unfallversicherungsträger können anfallende Stornierungskosten nicht dem Unfallversicherungsträger in Rechnung gestellt werden; diese sind somit vom Unternehmen selbst zu tragen.
- e. Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, dass das Stornierungsentgelt nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
- f. Die vorstehenden Regelungen über das Stornierungsentgelt geltend entsprechend, wenn der Vertragspartner die gebuchten Leistungen ohne vorherige Mitteilung nicht in Anspruch nimmt.

5. Absagen und Änderungen der Kurs- oder Ausbildungsveranstaltung durch die JUH

- a. An einer Ausbildungsveranstaltung mit mehreren Teilnehmern müssen grundsätzlich mindestens 10 Personen teilnehmen. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklicher vorheriger Bestätigung oder einer entsprechenden Zusatzvereinbarung.
- b. Die JUH kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder aus einem anderen wichtigen Grund (zum Beispiel Erkrankung der Kursleitung oder einem Fall von höherer Gewalt) die Durchführung der Ausbildungsveranstaltung an dem vereinbarten Termin absagen. Sie wird sich in diesem Fall um einen kurzfristigen Ersatztermin bemühen.
- c. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art oder der Ersatz von verborgenen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen.
- d. Organisatorische Änderungen (wie z. B. ein Wechsel der Kursleitung oder ein Raumwechsel innerhalb eines zumutbaren Umkreises des ursprünglichen Veranstaltungsortes) berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts. Dies gilt nur, soweit die Änderungen zumutbar sind und ein sachlicher Grund hierfür vorhanden ist.

6. Ausschluss von Teilnehmern

- a. Die JUH behält sich vor, Teilnehmer von der Kurs- oder Ausbildungsveranstaltung auszuschließen, wenn sie durch ihr Verhalten den Ablauf der Veranstaltung in Frage stellen, stören oder in sonstiger Weise den Grundsätzen der JUH zuwiderhandeln.
- b. Die Zahlungsverpflichtung bleibt davon unberührt.
- c. Wird im Rahmen von E-Learning Angeboten ein Login zur Verfügung gestellt, ist nur die persönliche Verwendung durch den Teilnehmer gestattet. Ein Missbrauch der Logindaten führt zu einer Sperrung des Zugangs.
- d. Es gilt die Hausordnung und das damit verbundene Hausrecht der JUH.

7. Urheber und Nutzungsrechte an Lehrmaterialien

- a. Sämtliche Elemente einer Kurs- oder Ausbildungsveranstaltung, d.h. alle Unterlagen und Materialien einschließlich Bilder, Designs, Grafiken, Fotos, Texte etc. (im Folgenden „Inhalte“) stehen im Eigentum der JUH und sind durch das Urheberrecht, das Markenrecht und/oder sonstige Rechte zum Schutz geistigen Eigentums geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung von Elementen des Kurses oder ausgehändigten Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der JUH (zumindest in Textform) gestattet.

- b. Sofern im Rahmen der Kurs- oder Ausbildungsveranstaltung Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt werden, bleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der JUH.

8. Nutzung/Bereitstellung von E-Learning-Angeboten

- a. Die JUH bietet in ihrem Online-Shop auch die Buchung von E-Learning-Kursen an. Der Teilnehmer erhält einen zeitlich befristeten Zugriff auf den gebuchten Kurs von einem Jahr ab Kaufdatum.
- b. Zur Nutzung eines E-Learning-Kurses muss sich der Teilnehmer auf der E-Learning Plattform der JUH mit seinen Daten (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Passwort) registrieren und ein Nutzerkonto anlegen. Der gebuchte Kurs kann dann mit Eingabe des persönlichen Zugangs- codes, der dem Teilnehmer unmittelbar nach Kauf des E-Learning-Kurses übersendet wird, freigeschaltet werden. Das Nutzungsrecht ist auf diesen Teilnehmer und auf den in a. genannten Zeitraum begrenzt (einfaches Nutzungsrecht). Dem Teilnehmer ist es untersagt, Dritten einen Zugriff auf E-Learning-Kurse zu gewähren oder Unterlizenzen zu gewähren.
- c. Die JUH behält sich vor, den Inhalt der E-Learning-Kurse und der E-Learning Plattform zu verändern oder zu ergänzen. Sie bemüht sich, den Zugang zur E-Learning Plattform permanent (365 Tage, 24h) zu ermöglichen. Im Jahresdurchschnitt sind die E-Learning Angebote der JUH in der Regel zu 98% verfügbar. Eine jederzeitige Verfügbarkeit kann nicht garantiert werden. Während planmäßiger oder ungeplanten Wartungsarbeiten oder bei Störungen in den Netzen der jeweiligen Internetanbieter kann es zu einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit der Leistungen kommen.

9. Ausstellung von Kurs- und Teilnahmebescheinigungen

- a. Ist für die Erteilung einer Kurs- und Teilnahmebescheinigungen eine bestimmte Stundenzahl vorgegeben, kann eine Kurs- und Teilnahmebescheinigung nicht erteilt werden, wenn die maximal zulässige Anzahl an Fehlstunden überschritten wurde. Die Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts für die Kurs- und Ausbildungsveranstaltung bleibt hiervon unberührt.
- b. Bei Verlust einer Originalbescheinigung oder einer erforderlichen Korrektur aus Gründen, die der Teilnehmer zu vertreten hat, kann dem Teilnehmer gegen ein Entgelt eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Es gilt die jeweils aktuelle Preisangabe der JUH. Ersatzbescheinigungen werden grundsätzlich nur ausgestellt, wenn die besuchte Kurs- und Ausbildungsveranstaltung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt und der genaue Kursort und das genaue Kursdatum genannt wird.

10. Höhere Gewalt

- a. Führt ein Ereignis höherer Gewalt dazu, dass eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllen kann, wird sie der anderen Vertragspartei unverzüglich schriftlich über die Art des Ereignisses und die voraussichtlichen Auswirkungen auf ihre vertraglichen Pflichten benachrichtigen.
- b. Höhere Gewalt ist ein Ereignis, das für keine der Parteien unter Anwendung äußerster, billigerweise zu erwartender Sorgfalt vorhersehbar und vermeidbar war. Höhere Gewalt kann in diesem Sinne insbesondere folgende Ereignisse umfassen: Brand, Hochwasser, Unwetter oder Epidemien.
- c. Die von einem Ereignis höherer Gewalt betroffene Partei ist für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt von der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen befreit, vorausgesetzt, sie ist ihrer Informationspflicht nachgekommen. Die durch ein Ereignis höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehinderte Vertragspartei wird alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt auf ihre vertraglichen Verpflichtungen soweit wie möglich zu beschränken. Nach Beendigung des Ereignisses höherer Gewalt wird die durch ein Ereignis höherer Gewalt betroffenen Partei ihre vertraglichen Verpflichtungen wieder erfüllen.

11. Haftung der JUH

- a. Die JUH haftet in Fällen des Vorsatzes, arglistiger Täuschung und grober Fahrlässigkeit sowie für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Außerdem haftet sie bei der schuldhaften Verletzung sog. Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind alle Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet sowie alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung man regelmäßig vertrauen darf. Soweit jedoch die Verletzung einer Kardinalpflicht nur leicht fahrlässig geschah und nicht zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führte, sind die Ansprüche auf Schadensersatz der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- b. Die Haftung der JUH für die bei Übernahme einer Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung bleibt unberührt. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz gegen die JUH ausgeschlossen.
- c. Wenn die JUH in dem Kursangebot Links auf Webseiten Dritter verwendet, kann sie mangels Einfluss auf die Gestaltung und Anpassung von Inhalten der verlinkten Seiten dafür keine Haftung übernehmen.
- d. Die JUH übernimmt keine Gewährleistung für eine uneingeschränkte Verfügbarkeit von Online-Kursen und Angeboten. Insbesondere können Wartungsarbeiten, Sicherheits- und Kapazitätsgründe, technische Gegebenheiten sowie Ereignisse außerhalb des Herrschaftsbereichs der JUH zu einer vorübergehenden Nichterreichbarkeit des Online-Angebotes führen.

12. Gewährleistungsrechte

Die Rechte des Teilnehmers bei Sach- und Rechtsmängeln bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nichts anderes bestimmt ist.

13. Speicherfähigkeit und Einsicht in den Vertragstext bei Bestellungen im elektronischen Geschäftsverkehr

Sie können diese AGB auch ausdrucken oder speichern, indem Sie auf den Link zum downloaden am Ende der AGB gehen. Eine Kopie der AGB wird Ihnen bei einer Anmeldung auf unserer Website bzw. in unserem Online-Shop auch mit der Eingangsbestätigung der Anmeldung versendet. Sie können zusätzlich die Daten Ihrer Bestellung archivieren, indem Sie die auf der letzten Seite des Bestellablaufs auf der Website der JUH die zusammengefassten Daten mit Hilfe der Funktionen Ihres Browsers speichern. Sie können aber auch die automatische Eingangsbestätigung abwarten, die wir Ihnen nach Abschluss Ihrer Anmeldung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zukommen lassen. Diese Eingangsbestätigung enthält noch einmal die Daten Ihrer Anmeldung und lässt sich ausdrucken bzw. mit Ihrem E-Mail-Programm abspeichern. Ihre Anmeldeinformationen werden auch bei uns gespeichert, sind aber nicht unmittelbar von Ihnen abrufbar.

14. Elektronische Kommunikation

Bei einer Buchung über ein Formular auf der Website oder im Online-Shop der JUH stimmen Sie zu, dass die vertragsbezogene Kommunikation (einschließlich Rechnungen und Zahlungserinnerungen) in elektronischer Form erfolgen kann

15. Datenschutz

Die JUH erheben, verarbeiten und nutzen die personenbezogenen Daten im Rahmen des Vertragszwecks und zur Durchführung der Abrechnung bzw. Zertifizierung der Kurse im Rahmen der Bestimmungen des DSGVO und ihrer Datenschutzerklärung. Nach Beendigung des Kurs- und Ausbildungsvertrages werden die personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt und nach Ablauf der einschlägigen Fristen gelöscht, soweit keine Erlaubnis zur Speicherung vorhanden ist. Unsere ausführlichen Datenschutzinformationen finden Sie unter <https://www.johanniter.de/datenschutz/juh-datenschutzhinweise>

16. Alternative Streitbeilegung/Außergerichtliche Online-Streitbeilegung (EU)

Die JUH ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit, die Sie hier <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

17. Widerrufsrecht für Verbraucher

Wird der Ausbildungsvertrag von einem Verbraucher i. S. d. § 13 BGB geschlossen, so steht ihm unabhängig von seinem Kündigungs- und Rücktrittsrecht ein vierzehntägiges gesetzliches Widerrufsrecht ohne Angaben von Gründen zu. Auf dieses Widerrufsrecht wird der Verbraucher bei Vertragsschluss nochmals ausdrücklich hingewiesen. Die zweiwöchige Widerrufsfrist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Unsere Widerrufsinformationen finden Sie auch unter <https://www.johanniter.de/johanniter-unfall-hilfe/widerrufsbelehrung/>.

18. Ausschluss/Erlöschen des Widerrufsrechts

- a. Wird bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist mit ausdrücklicher Zustimmung eines Verbrauchers mit der Durchführung einer Kurs- oder Ausbildungsveranstaltung begonnen, so erlischt das Widerrufsrecht, wenn der Vertrag vollständig erfüllt wurde.
- b. Bei E-Learning-Kursen, die im Online-Shop der JUH gebucht und gem. Ziffer 8 der AGB bereitgestellt werden, erlischt das Widerrufsrecht, sobald die JUH mit der Ausführung des Vertrages begonnen hat, nachdem der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass die JUH mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und der Verbraucher seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrages sein Widerrufsrecht verliert.

19. Schlussbestimmungen

- a. Änderungen oder Ergänzungen des Kurs- oder Ausbildungsvertrages sind nur wirksam, wenn sie in Textform (zumindest per E-Mail) vereinbart werden. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit dieses Formerfordernisses sind unwirksam.
- b. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, eine angemessene Ersatzregelung zu vereinbaren, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien bei Abschluss des Vertrages gewollt haben.
- c. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Kommt der Kurs- oder Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmer i. S. d. § 14 BGB oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zustande, wird als Gerichtsstand Berlin vereinbart.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Verband

Ladungsfähige Anschrift des Widerrufadressaten

Telefon

E-Mail

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster- Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Widerrufen Sie einen Vertrag über die Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten, so haben Sie keinen Wertersatz zu leisten.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Bergisches Land
Wittensteinstraße 53
42285 Wuppertal
info.bergischesland@johanniter.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) / erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum / Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes bitte streichen.



Aus Überzeugung!

Fördermitglied bei den Johannitern.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist seit mehr als 70 Jahren in den unterschiedlichsten sozialen und karitativen Bereichen aktiv. Sie steht in der Tradition des evangelischen Johanniterordens, dessen wichtigstes Anliegen seit Jahrhunderten die Hilfe von Mensch zu Mensch ist. Mit derzeit mehr als 29.000 hauptamtlich Beschäftigten, und mehr als 46.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und 1,2 Millionen Fördermitgliedern ist die Johanniter-Unfall-Hilfe eine der größten Hilfsorganisationen Europas und zugleich ein großes Unternehmen der Sozialwirtschaft.

Spendenkonto: IBAN DE39 3702 0500 0004 3 163 18
BIC BFSWDE33XXX

Servicetelefon:

0202 28057-132

spenden.bergischesland@johanniter.de



JOHANNITER